

Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen

Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen, ETH und Universität, CH-Zürich

Zusammenfassung

In längeren Gesprächen haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen und Vertreterinnen und Vertreter des organisierten Tierschutzes in der Schweiz auf eine sogenannte „Negativliste“ geeinigt. Die auf dieser Liste stehenden Eingriffe und Behandlungen sollen nicht mehr durchgeführt werden, auch wenn ein hoher Erkenntnisgewinn zu erwarten wäre. Dies entspricht dem Punkt 4.6 der „Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche“ (EGR) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, nach dem auf Eingriffe an Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken verzichtet werden soll, wenn sie dem Tier schweres Leiden zufügen. Es sollen auch keine Tiere aus dem In- oder Ausland bezogen werden, an denen vorher Eingriffe vorgenommen wurden, welche dem Sinn dieser Liste widersprechen. Die Liste soll bei Bedarf revidiert werden.

Summary: List of animal tests which are no longer allowed at institutes of higher learning in Zurich.

Following a series of intensive discussions, the members of the task-force for animal welfare questions at the institutes of higher learning in Zurich and representatives of Swiss Animal Welfare Organisations agreed on a so called „negative list“.

Operations and treatments listed therein are not to be performed any longer even if a high gain of scientific knowledge is to be expected. This is in accordance with paragraph 4.6 of the „Ethical principles and guidelines for scientific animal testing“ of the Swiss Academy of Medical Sciences and the Swiss Academy of Natural Sciences which states that animal testing is not to be performed if such testing leads to severe suffering of the animals. Furthermore, no animals from anywhere are to be obtained which have undergone operations which are against the spirit of this list. This list is to be revised as needed.

Keywords: not allowed animal tests, animal welfare, ethical principles

1 Einleitung

Die „Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen“ ist in Gesprächen zwischen der Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen und Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Tierschutzes (Schweizer Tierschutz STS, Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung FFVFF, Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche, Zürcher Tierschutz) entstanden.

Sie enthält eine größere Anzahl von Tierversuchsanordnungen, die nach Überzeugung der Verfasser nicht mehr durchgeführt werden soll, auch wenn ein hoher Erkenntnisgewinn zu erwarten wäre. Sie hat den Charakter einer über die Arbeitsgruppe und die erwähnten Tierschutzorganisationen hinausgreifenden Empfehlung, die zumindest an die zürcherische Forschungsgemeinschaft und an die Tierversuchsbewilligungsinstanzen gerichtet ist. Dabei hoffen die Beteiligten auf eine rege Berücksichtigung dieser innovativen Vorschläge und sind für Anregungen dankbar. Darüber hinaus geben die Verfasser der Liste ihrer Hoffnung Ausdruck, daß künftig auf sehr belastende Tierversuche (Schweregrad 3) verzichtet werden kann.

Gemäß Punkt 4.6 der „Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche“ (EGR) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften soll auf Eingriffe an Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken verzichtet werden, wenn sie dem Tier schweres Leiden zufügen. Als schweres Leiden gilt ein Zustand, der ohne lindernde Maßnahmen als unerträglich zu bezeichnen ist. Als Tiere gelten nach Artikel 58 der Tierschutzverordnung (TSchV) Vertebrata, Decapoda und Cephalopoda.

Die hier vorgelegte Liste enthält Vorschläge, was man unter einer „unerträglichen“ Belastung verstehen kann und welches die Kriterien für einen rechtzeitigen Versuchsabbruch sind. In strittigen Fällen soll ein Konsilium unabhängiger Fachpersonen zugezogen werden. Nicht in dieser Liste aufgeführte Eingriffe können nicht im vornherein als unproblematisch gelten. Die Auflistung der Eingriffe soll nicht bedeuten, daß diese zur Zeit an der Universität oder ETH Zürich auch tatsächlich durchgeführt werden.

In der Schweiz nicht bewilligungsfähige Tierversuche dürfen weder ins Ausland verlegt werden (Punkt 5.2 der EGR), noch

sollen Tiere aus dem In- und Ausland bezogen werden, an denen vorher Eingriffe vorgenommen wurden, die dem Sinn dieser Liste widersprechen. Diese „Negativliste“ stellt den jetzigen Diskussionsstand dar und wird bei Bedarf revidiert.

2 „Negativliste“

In den folgenden Disziplinen sollen die aufgezählten Eingriffe nicht mehr durchgeführt werden, auch wenn ein hoher Erkenntnisgewinn zu erwarten wäre:

2.1 Haltungs- und Fütterungsrestriktionen:

- 2.1.1 Haltung von Tieren in extremen Temperaturbereichen, mit Expositionszeiten, die schwere Belastungen erwarten lassen.
- 2.1.2 Mechanische Immobilisierung von Tieren, die schweres Leiden hervorruft.
- 2.1.3 Langdauernde Einengung von Tieren, mit dem Ziel, Streß zu erzeugen („*restrain stress*“).
- 2.1.4 Wasserentzug, der ohne Abbruch des Versuchs bei der jeweiligen Tierart zu schwerem Leiden führt.

2.2 Genetik:

- 2.2.1 Erzeugung und Züchtung von La-

bortiermutanten und transgenen Versuchstieren mit schwerwiegenden, nicht substituierbaren Krankheiten oder Störungen, sobald ihr Zustand mit schwerem Leiden verbunden ist. Die Tiere dürfen nach der frühen postnatalen Phase nicht an ihren genetischen Schäden sterben.

2.3 Operative Eingriffe:

2.3.1 Chirurgische und andere Eingriffe in Allgemeinnarkose mit starken postoperativen Schmerzen und Leiden, die nicht analgetisch/sedierend behandelt werden.

2.3.2 Hypophysectomie durch das innere Ohr bei der Ratte und anderen Versuchstieren und Verwendung solcher Tiere (s. Präambel).

2.4 Bestrahlungen:

2.4.1 Bestrahlungen oder Chemotherapie von Tieren ohne Abbruch beim Auftreten eines irreversiblen GI-Syndroms oder anderer auf schweres Leiden hinweisenden Parameter.

2.5 Toxikologie:

2.5.1 Akute und chronische Toxizitätsstudien mit tödlichem Ausgang ohne Abbruch bei schwerem Leiden.

2.5.2 Auslösen eines Endotoxinschocks ohne Abbruch beim Auftreten von schweren Belastungssymptomen.

2.6 Mikrobiologie:

2.6.1 Infektionen mit progredienter Erkrankung ohne Abbruch bei schwerem Leiden.

2.7 Immunologie:

2.7.1 Abstoßungsreaktionen bzw. Graft versus Host Reaktionen mit schweren Krankheiten oder Todesfolge ohne rechtzeitigen Versuchsabbruch.

2.7.2 Immunisieren mit komplettem Freund's Adjuvans plantar in die Fussballen, oder intraperitoneale Verabreichung.

2.7.3 Gewinnung von Peritonealmakrophagen durch i.p. Injektion stark reizender Substanzen (Terpentin, Freund's Adjuvans und Substanzen mit vergleichbarer Wirkung).

2.8 Schmerz- und Entzündungsforschung:

2.8.1 Randall-Selitto-Test. Ödemerzeugung in der Pfote mit Schmerzprüfung durch einen Stempel.

2.8.2 Verwendung von Tieren als Enzephalitis-Modelle ohne Töten der Tiere beim ersten Anfall.

2.8.3 Setzen von akuten Entzündungen in der Grundlagenforschung ohne Versuchs-

abbruch beim Auftreten schweren Leidens.

2.8.4 Verwendung von Tieren als Arthritis-Modelle (z.B. Adjuvans-Arthritis) über einen Zeitraum von 18 Tagen hinaus. Zum Beispiel Induktion von entzündlichen Gelenkerkrankungen und Prüfung der Schmerzreaktion durch Flexion der betroffenen Gelenke.

2.9 Herz-Kreislaufforschung:

2.9.1 Erzeugung einer klinisch manifesten Herzinsuffizienz (z.B. durch Ligatur einer Koronararterie) mit anschließender Prüfung der körperlichen Belastbarkeit.

2.10 Endokrinologie/Stoffwechselerkrankungen:

2.10.1 Exstirpation oder chemische Zerstörung innersekretorischer Drüsen ohne Substitution oder ohne Versuchsabbruch, wenn schweres Leiden auftritt.

2.10.2 Experimentelle Unterbindung des *Ductus pancreaticus* zur Induktion einer Pankreatitis.

2.10.3 Herbeiführen von endokrinen Störungen oder Mangelzuständen ohne Versuchsabbruch, wenn schweres Leiden auftritt.

2.11 ZNS-Forschung, Verhaltensbiologie:

2.11.1 Soziale Deprivation von Jungtieren und Isolation von sozial lebenden Tieren bis zum Auftreten schwerer physischer und psychischer Schäden.

2.11.2 Bestrafungsversuche (negatives *Enforcement*), wenn sie zu Leidenszuständen führen.

2.11.3 Konvulsionsversuche, wie z.B. die elektrische Erzeugung der „Grand-Mal-Epilepsie“, die nicht zu sofortiger Bewusstlosigkeit führen und damit Schmerz-, Angst- oder Leidenszustände verursachen.

2.11.4 Setzen von Hirnläsionen und Rückenmarksverletzungen, die zu irreversiblen, klinisch manifesten schweren Schäden führen, ohne Versuchsabbruch bei schwerem Leiden.

2.11.5 *Forced Swimming Test* (als Modell der erlernten Hilflosigkeit).

2.12 Tumorforschung:

2.12.1 Auslösung von Tumorkachexie und anderen progredient zum Tode führenden Tumorerkrankungen ohne Versuchsabbruch beim Auftreten schwerer Belastungssymptome.

3 Liste der Autoren

An der Entstehung der vorliegenden Liste beteiligte Mitglieder der Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen und Vertreter des Tierschutzes (wenn nicht anders angegeben, alle Zürich):

Prof. Dr. Volker Dietz, Universitätsklinik Balgrist

Prof. Dr. Hans M. Eppenberger, Institut für Zellbiologie, ETH Hönggerberg

PD Dr. Dieter Glaser, Anthropologisches Institut und Museum der Universität

Dr. Antoine F. Goetschel, Schweizer Tierschutz STS

PD Dr. Dr. Klaus W. Grätz, Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität

PD Dr. Franz P. Gruber, Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung, FFVFF

Irène Hagmann, Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung, FFVFF

Prof. Dr. Marie-Claude Hepp-Reymond, Institut für Hirnforschung der Universität

Prof. Dr. Walter Lichtensteiger, Institut für Pharmakologie der Universität

Prof. Dr. Hans Lutz, Veterinärmedizinische Klinik der Universität

Dr. Thomas Lutz, Institut für Veterinärphysiologie der Universität

Dr. Peter Mani, Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe der Universität

Dipl. Biol. Claudia Mertens, Zürcher Tierschutz

Prof. Dr. Vladimir Pliska, Institut für Nutztierwissenschaften der ETH

Dr. Christoph A. Reinhardt, Schweizer Tierschutz STS, Basel

Prof. Dr. Heinz-Ulrich Reyer, Zoologisches Institut der Universität

Dr. Markus Scheuring, Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche

Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber, Humanwissenschaften, Ethik-Stelle der ETH

Prof. Dr. Peter E. Thomann, Abteilung Labortierkunde der Universität

Prof. Dr. Othmar Trentz, Klinik für Unfallchirurgie des Universitätsspitals

Prof. Dr. Rolf Zinkernagel, Institut für Experimentelle Immunologie des Universitätsspitals

Kontaktadresse für Information, Beratung und Ergänzungsvorschläge:

Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen

Prof. Dr. Marie-Claude Hepp-Reymond
Institut für Hirnforschung

Postfach 732

CH-8029 Zürich